



Newsletter 4, November 2017

Eintragungen im Handelsregister bis zum 31.12.2017 / Zusatz zur Unterschrift bei Prokura / Einreichung Jahresrechnung von Aktiengesellschaften, GmbHs und Kommanditaktiengesellschaften / Liquidation von Investmentfonds in Form von Kollektivtreuhänderschaften / STIFA: Berichterstattung der Revisionsstellen / Missbrauchsrisiken Terrorismusfinanzierung NPO – Merkblatt der FIU neu auch auf der Homepage der STIFA

1. Eintragungen im Handelsregister bis zum 31.12.2017

Das Amt für Justiz ist wie immer bemüht, Anmeldungen zur Eintragung, Änderung und Löschungen im Handelsregister zeitnah durchzuführen. Da sich das laufende Jahr langsam dem Ende zuneigt, weisen wir darauf hin, dass entsprechende Anmeldungen, die zwingend noch im laufenden Jahr 2017 durchgeführt werden sollen, **bis spätestens Dienstag, 12. Dezember 2017** beim Amt für Justiz eingereicht werden müssen.

Selbstverständlich versuchen wir auch später eingegangene Anmeldungen noch dieses Jahr zu erledigen, können dies aber je nach Arbeitsanfall nicht garantieren.

2. Zusatz zur Unterschrift bei der Prokura

Prokuristen müssen für die Firma oder den Namen in der Weise zeichnen, dass ihrer eigenhändigen Unterschrift stets ein die Prokura andeutender Zusatz, wie bspw. „per prokura“ oder „ppa“ beigesetzt wird (§ 36 Abs. 4 SchITPGR).

Das Handelsregister wird künftig keine Dokumente mehr akzeptieren, die von Prokuristen ohne einen der oben genannten Zusätze unterzeichnet sind, sondern in diesen Fällen jeweils einen gebührenpflichtigen Verbesserungsauftrag erlassen.

3. Einreichung Jahresrechnung von Aktiengesellschaften, GmbHs und Kommanditaktiengesellschaften

Aktiengesellschaften, Kommanditaktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung haben ihre ordnungsgemäss gebilligte Jahresrechnung und den Prüfungsbericht bis spätestens vor Ablauf des zwölften Monats nach dem Bilanzstichtag beim Amt für Justiz einzureichen (Art. 1122 Abs. 1 PGR).

4. Liquidation von Investmentfonds in Form von Kollektivtreuhänderschaften

Ab sofort findet eine Praxisänderung dahingehend statt, dass künftig bei Investmentfonds in Form einer Kollektivtreuhänderschaft die Auflösung und Liquidation sowie das Datum des Auflösungsbeschlusses in der dafür vorgesehenen Bemerkungsspalte im Handelsregister vermerkt wird. Bsp.: *„Der Fonds befindet sich gemäss Beschluss der Verwaltungsgesellschaft vom xx.xx.xxxx in Liquidation.“*

5. STIFA / Berichterstattung der Revisionsstellen / Registernummer

Die Revisionsstellen berichten der STIFA einmal jährlich über die Verwaltung und Verwendung des Stiftungsvermögens. Die STIFA ersucht alle Revisionsstellen höflich, auf dem Jahresbericht der geprüften Stiftung die Handelsregisternummer der Stiftung (Bsp. „FL-0001.234.567-8“) ebenfalls mit aufzuführen.

6. Missbrauchsrisiken Terrorismusfinanzierung NPO / Merkblatt der FIU neu auch auf Homepage der STIFA

Im August 2017 hat die Stabsstelle Financial Intelligence Unit das Merkblatt betreffend die Missbrauchsrisiken liechtensteinischer Nicht-Profitororganisationen (NPO) für Zwecke der Terrorismusfinanzierung herausgegeben. Das Merkblatt ist ebenfalls auf der Homepage der STIFA unter <http://www.stifa.li/merkblaetter/> zugänglich.

Es soll den liechtensteinischen NPOs als Hilfestellung dienen bei der Eruierung potentieller Risiken im Zusammenhang mit der Finanzierung von Terrorismus und der Proliferation von Massenvernichtungswaffen. Die aufgezeigten Risiken beziehen sich vor allem auf im Ausland aktive NGOs, jedoch nicht exklusiv.